



An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

Berlin, 23. September 2025

## **Unabhängiger Monitoringbericht zur Energiewende durch Bundeswirtschaftsministerin Reiche vorgelegt**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Montag, den 15. September 2025 hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche den Monitoringbericht zur Energiewende vorgelegt. Mit der Erstellung des Monitoringberichts wurden das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln und die BET Consulting GmbH (BET) durch das BMWF beauftragt. Es handelt sich um eine Meta-Studie, d. h. eine Kombination einer Vielzahl von existierenden Studien zu einer Zusammenschau.

Mit dem Vorliegen des Berichts wird das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, die Energiewende einer Bestandsaufnahme mit einem Realitätscheck zu unterziehen. Gegenstand des Monitorings sind der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs.

Heute stammen bereits 60 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien. Bis 2030 soll der Anteil am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent steigen. Im Monitoringbericht zur Energiewende werden Zielkorridore aufgezeigt, um Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz effizient in Einklang zu bringen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist zentral, nur wenn sie erhalten bleibt, kann Klimaschutz erfolgreich sein. Dafür braucht es mehr Markt- und Systemdienlichkeit beim Ausbau erneuerbarer Energien. Die Kosteneffizienz des Gesamtsystems muss im Vordergrund stehen, damit Industrie, Mittelstand und Handwerk in Deutschland wettbewerbsfähig bleiben und Haushalte nicht überfordert werden.

Der Punkt der Versorgungssicherheit ist von ebenso entscheidender Bedeutung, sie muss zu jeder Zeit gegeben sein. Dafür brauchen wir zusätzliche gesicherte und flexible Leistung. Der im September erschienene Versorgungssicherheitsbericht der Bundesnetzagentur geht von 22,4 bis 35,5 Gigawatt an zusätzlichen Bedarfen bis 2035 aus. Dazu braucht es jetzt schnell Ausschreibungen für gesicherte Kraftwerkskapazitäten. In einem nächsten Schritt wird ein technologieoffener Kapazitätsmechanismus etabliert. So kann ein Wettbewerb um kosteneffiziente und systemdienliche Kapazitäten für gesicherte Leistung entstehen, z.B. in Form von Batteriespeichern, Kraftwärmekopplung (KWK), Biomasse, Wasserkraft, Flexibilitäten und Kraftwerkskapazitäten.

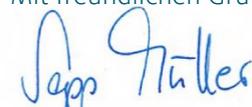
Gerade was den Strombedarf betrifft, ist absehbar, dass die Annahmen der Ampel-Koalition nicht eintreten werden. Der Stromverbrauch wird bis 2030 auf 600 bis 700 Terawattstunden steigen und damit weniger stark als bisher prognostiziert. Insofern müssen die entsprechenden Ableitungen bzgl. Netzausbau und netzsynchronem Ausbau der erneuerbaren Energien vorgenommen werden.

Wir setzen auf Innovation und Technik. Dazu gehört die Erschließung der Potentiale von Technologien, wie z.B. der Kohlendioxid-Speicherung und -Nutzung (CCS/CCU), Wasserstoff und seinen Derivaten (in allen Farben) sowie der Digitalisierung des Stromsystems. Die gesetzlichen Grundlagen werden wir auf den Weg bringen.

Gemeinsam mit dem Bericht hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche daher zehn Schlüsselmaßnahmen vorgestellt, um die Weichen für eine effiziente und bezahlbare Energiewende zu stellen. Den Bericht und die Maßnahmen können Sie hier abrufen: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/klimaneutral-werden-wettbewerbsfaehig-bleiben.html>

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden wir daran anknüpfend die politischen Ableitungen vornehmen und unsere Überlegungen in die Diskussion zu den nächsten Schritten für eine erfolgreiche Energiewende einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Müller MdB  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Dr. Andras Lenz  
Sprecher Wirtschaft und Energie



# Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben

## – Kernbotschaften –

Der heute veröffentlichte Monitoringbericht zur Energiewende ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag und wurde von den wissenschaftlichen Instituten EWI und BET im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie extern durchgeführt. Darauf aufbauend hat Bundesministerin Katherina Reiche Vorschläge für zehn wirtschafts- und wettbewerbsfreundliche Schlüsselmaßnahmen vorgelegt.

### **Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben**

Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit dürfen keine Gegensätze sein – wir brauchen beides, um Deutschlands Wohlstand zu sichern.

Sichere, saubere und bezahlbare Energie ist entscheidend für unsere Wirtschaft, Arbeitsplätze und den sozialen Zusammenhalt.

Heute stammen bereits fast 60 % unseres Stroms aus Erneuerbaren Energien – ein großer Erfolg. Bis 2030 wollen wir 80 % erreichen – daran halten wir fest.

Die Versorgungssicherheit hat oberste Priorität: Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger müssen zu jeder Stunde, jeder Minute, jeder Sekunde mit ausreichend Strom versorgt werden, der nachhaltig bezahlbar ist.

### **Die Herausforderungen**

Erneuerbare Energien liefern heute schon oft mehr Strom, als gebraucht wird – in wind- und sonnenarmen Zeiten dagegen zu wenig. Die Versorgungslücke kann dann nur durch fossile Erzeuger oder Importe geschlossen werden.

Damit die Energiewende gelingt, brauchen wir gesicherte Leistung als Backup. Also Speicher, Batterien, Biomasse, Wasserkraft und Gaskraftwerke, die später auf Wasserstoff umgerüstet werden können.

Strompreise dürfen weder unsere Wettbewerbsfähigkeit gefährden noch Haushalte überlasten.

### **Eine ehrliche Bestandsaufnahme: mehr Realismus**

Nur mit Realismus können wir die Energiewende vollenden und Wachstum generieren. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wurden zu lange nicht ausreichend berücksichtigt. Strom aus Wind und Sonne ist nicht zum Nulltarif verfügbar – die Systemkosten müssen mitgedacht werden. Also die Kosten für Erzeugung von Strom und Netz, Speicher und Back-up-Kapazitäten.

Erneuerbare-Energien-Anlagen sind keine Nischen-Technologie, sondern die zentrale Energiequelle. Sie müssen daher die entsprechende Systemverantwortung übernehmen.

Jetzt braucht es eine ehrliche Bestandsaufnahme. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Monitoring weist auch auf eklatante Leerstellen in den vorhandenen Zukunftsszenarien für die Energiewende hin. Die Frage der Kostenbelastung und Preisgünstigkeit – im Sinne der finanziellen Belastung für Endverbraucher – konnte im Monitoring nicht umfassend analysiert werden. Die Finanzierung der Energiewende und ihre Verteilungswirkungen brauchen dringend mehr Aufmerksamkeit.

### **Jetzt die richtigen Weichen stellen – 10 Schlüsselmaßnahmen**

Die deutsche Energiewende befindet sich am Scheideweg. Die richtigen Weichen müssen jetzt gestellt werden.

Der Weg zu nachhaltig bezahlbarer Energie benötigt mehr Markt, mehr Technologieoffenheit und Instrumente, die Innovationen fördern und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen.

Wir müssen die Energiepolitik pragmatisch und flexibel ausrichten sowie Fehlinvestitionen und Überregulierung vermeiden.

Nur so können wir Klimaneutralität erreichen, Standorte und Arbeitsplätze sichern und Energie für alle bezahlbar halten.

### **Bundesministerin Katherina Reiche schlägt daher zehn wirtschafts- und wettbewerbsfreundliche Schlüsselmaßnahmen vor:**

1. Ehrliche Bedarfsermittlung und Planungsrealismus
2. Erneuerbare Energien markt- und systemdienlich fördern
3. Netze, Erneuerbare Energien und dezentrale Flexibilität synchron ausbauen
4. Technologieoffenen Kapazitätsmarkt schnell implementieren
5. Flexibilität und Digitalisierung des Stromsystems voranbringen

6. Einheitliche und liquide Energiemärkte erhalten und ausbauen
7. Förderregime überprüfen, Subventionen systematisch senken
8. Forschung zukunftsgerichtet vorantreiben, Innovationen fördern
9. Wasserstoff-Hochlauf pragmatisch fördern, überkomplexe Vorgaben abbauen
10. CCS/CCU als Klimaschutztechnologie etablieren

### Die Schlüsselmaßnahmen enthalten u.a. folgende konkrete Vorschläge:

**Mehr Markt:** Erneuerbare Energien werden weiter gefördert. Jedoch wird die fixe Einspeisevergütung für Neuanlagen abgeschafft. Stattdessen werden entsprechend europäischen Vorgaben differenzierte Finanzierungsmodelle eingeführt, die Planungssicherheit für den Ausbau von Erneuerbaren Energien ermöglichen. Dies können etwa zweiseitige Contracts for Difference (CfDs) und Clawback-Mechanismen sein. Diese werden entwickelt und umgesetzt.

Das stellt sicher, dass das Chancen-Risiken-Verhältnis der Förderung nicht einseitig zu Lasten der Steuerzahler und Stromkunden geht. Außerdem soll eine Verpflichtung zur Direktvermarktung für Neuanlagen eingeführt werden.

**EE-Zubau zum Nutzen des Stromsystems:** Bisher wurde Anlagen angeschlossen und vergütet, egal, ob sie an dieser Stelle dem Stromsystem dienlich sind oder nicht oder der Strom gebraucht wurde oder nicht. Der Zubau von EE-Anlagen und Speichern muss daher in Zukunft besser räumlich gesteuert werden. So kann die nutzbare Einspeisung erhöht und der Netzausbau bedarfsgerecht optimiert werden.

Netzampeln, Überbauung (Cable Pooling), kapazitätsbasierte Netzentgelte und regional differenzierte Baukostenzuschüsse und Boni schaffen Anreize für netzfreundlichen Zubau von Anlagen und effiziente Nutzung bestehender Netzkapazitäten. Wir müssen die Anschlüsse und Netze beispielsweise nicht mehr für alle Stromspitzen ausbauen. Wo schon heute Netzengpässe bestehen, muss der Investor künftig einen höheren Baukostenzuschuss tragen; an günstigen Standorten erfolgt ein beschleunigter Netzanschluss zu geringeren Kosten.

**EE-Anlagen intelligent mit Speichern kombinieren (Co-Location):** Die Kombination von EE-Anlagen mit Speichern kann eine bedarfsgerechtere Stromeinspeisung ermöglichen und Erzeugungsspitzen abfangen. Im ersten Halbjahr 2025 lag der Anteil der erzeugten Strommenge, der zu negativen Preisen eingespeist wird, bei PV-Anlagen bei 29 %. Grund hierfür ist ein strukturelles Überangebot in den Mittagsstunden. Besonders bei PV-Anlagen ist die Kombination mit Speichern am Standort wichtig.

**Technologieoffener Kapazitätsmarkt schafft Versorgungssicherheit:** Ausschreibungen für flexible Grundlastkraftwerke, auch Gaskraftwerke mit Wasserstoff-Perspektive, werden im Rahmen der Kraftwerkstrategie priorisiert und pragmatisch gestaltet. Der technologieoffene Kapazitätsmarkt wird möglichst noch 2027 eingeführt und garantiert Investitions- und Planungssicherheit für alle Marktakteure. Das schafft Versorgungssicherheit.

**Belastungen reduzieren, Kosten einsparen:** Wir müssen alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung nutzen. Das Monitoring gibt hier wichtige Hinweise:

- Wir müssen mit einem realistischen Stromverbrauch planen: Ausbaupfade für Erneuerbare Energien und Netzinfrastruktur sollen sich an realistischen Strombedarfsszenarien orientieren. Diese bewegen sich – in verschiedenen Studien in Form von Bandbreiten hinterlegt – für das Jahr 2030 in einer Größenordnung von 600 bis 700 TWh. Es ist davon auszugehen, dass der Strombedarf eher am unteren Ende liegt.
- Ein system- und marktorientiertes Förderregime für Erneuerbare Energien reduziert die Förderbedarfe und die Systemkosten.
- Die räumliche Koordination beim Zubau und das systemdienliche Zusammenspiel von EE-Anlagen, konventionellen Kraftwerken, Stromspeichern und Elektrolyseuren können die Systemkosten senken.
- Beim Netzausbau bietet die Nutzung von Freileitungen bei neuen Vorhaben erhebliche Einsparungspotentiale. Laufende Vorhaben sind davon nicht betroffen. Die bestehenden Netze sind weiter auszubauen und optimiert zu nutzen. Die Digitalisierung bietet hier enorme Chancen, im Betrieb die Effizienz- und Flexibilitätspotenziale zu heben. Mit innovativen Planungsmethoden können rund 30 % des Netzausbaubedarfs im Verteilnetz eingespart werden.
- Durch die Optimierung des Offshore-Ausbaus können Netzanbindungsleitungen eingespart und die Kosten um bis zu 40 Mrd. € reduziert werden.